

PAMELA BARMASH, *The Oxford handbook of biblical law*, New York, NY: Oxford University Press 2019, XV und 595 Seiten, 110,00 £. ISBN 978-0-19-939266-7.

Mit ihrem Handbuch des biblischen Rechts legt Pamela Bamash einen Sammelband vor, der die Spannweite der damit verbundenen Themen eindrucksvoll abbildet: Das beginnt mit grundsätzlichen Rechtsordnungen, wie der Bundesvorstellung, der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, der Problematik von Personenschäden, der Art von Rechtsprechung, dem Status von Frauen, Kindern, Sklaven und Fremden, dem Kultgesetz und dem Komplex um Reinheit und Verunreinigung und schließlich dem *lex talionis* (Teil I). Teil II stellt exemplarische Rechtstexte vor (den Dekalog, das Bundesbuch, priesterliche Bestimmungen und das Deuteronomium) und diskutiert die Datierungsproblematik biblischer Rechtstexte und das Verhältnis von Recht und Erzählung. Teil III fragt nach der Bedeutung der Rechtstexte für die drei Teile des Alten Testaments: den Pentateuch (hier mit Blick auf dessen Genese), das Prophetenkorpus und die Weisheitsschriften. Altorientalischen Staatsverträgen samt Loyalitätseiden ist Teil IV gewidmet; ebenso ein Beitrag, der die vorexilische

Rechtspraxis auf der Basis der biblischen Quellen rekonstruiert, und ein Artikel, der sich instruktiv mit der Anerkennung lokalen Rechts durch die persische Oberherrschaft befasst. Teil V umfasst jüdische Rechtsauffassungen in hellenistischer und römischer Zeit. Den umfangreichen VI. und letzten Teil könnte man als eine Rezeptionsgeschichte des alttestamentlichen Rechts durch Rabbinen und das Frühchristentum bezeichnen. Er nimmt interessanterweise viele Themen des I. Teils wieder auf: die Bundestheologie bei Paulus, soziale Gerechtigkeit (bei Rabbinen und im Frühchristentum), die klassischen *personae miserae* (im Neuen Testament und dessen Umfeld und in der rabbinischen Literatur) und die Kultgesetze im rabbinischen Schrifttum. Darüber hinaus sind das „Gesetz“ in den Evangelien und der Zusammenhang von Recht und Ethos im rabbinischen Judentum sowie die Rechtsquellen der Rabbinen und ihre Rechtsprinzipien behandelt.

Die meisten Autoren, ausgewiesene Experten, sind an nordamerikanischen oder israelitischen Hochschulen beheimatet. Nur wer den Zeiten nachtrauert, da die deutsche Exegese weltweit tonangebend war, wird das bedauern; alle anderen werden es als Gelegenheit ansehen, außereuropäische Perspektiven besser wahrzunehmen. Während etwa Anselm C. Hagedorn (Osnabrück: Deuteronomy and the Deuteronomic Reform, 199–216) das Deuteronomium von der „Joschianischen Reform“ abkoppelt und damit die Neuere Urkundenhypothese erschüttert, bringt der New Yorker Althistoriker Stephen C. Russell den biblischen Quellen ein großes Vertrauen entgegen (Monarchy and Law in Pre-Exilic Period, 333–352). Überhaupt stehen bei den meisten Beiträgen Datierungsfragen im Vordergrund (vgl. den Beitrag von Pamela Barmash, Determining the Date of Biblical Legal, 233–253). Das erstaunt nicht unbedingt. In der jüdischen Forschung hat die historische Vorordnung der priesterlichen Instruktionen vor dem anderen Textmaterial eine lange Tradition, was einem Votum für die Ältere Urkundenhypothese gleichkommt. In der christlichen historisch-kritischen Exegese war dagegen die Neuere Urkundenhypothese, mit der Spätdatierung des priesterlichen Strangs, lange unangefochten. Cynthia Edenburg aus Israel kehrt sogar die klassische Reihenfolge von Bundesbuch und Deuteronomium um (The Book of the Covenant, 157–175, hier 167–170). All dem gegenüber fragt der Stockholmer Theologe Thomas Kazen nicht primär nach zeitlicher Einordnung (The Role of Law in the Formation of the Pentateuch, 257–274). Unter dieser Rücksicht steht er der Wellhausen'schen Chronologie nicht fern. Bei ihm stellt sich auch nicht die Alternative Ältere oder Neuere Urkundenhypothese; seine Sicht kommt eher dem Fragmentenmodell nahe: Einheiten, die in einem komplexen Prozess angewachsen waren, wurden im 4. Jahrhundert v. Chr. zu einem Vorläufer des endgültigen Pentateuchs zusammengeschmolzen (ebd., bes. 662). Die von Autor zu Autorin divergierenden Erklärungsmuster zur Entstehung des Pentateuchs sind nur ein Beispiel unter vielen, an dem sich das aktuelle Auseinanderstreben der Forschungspositionen ablesen lässt.

Den Sammelband von der ersten bis zur letzten Seite durcharbeiten, ist lehrreich. Er lässt sich auch mit Gewinn für spezielle Fragen konsultieren. Drei Register (553–595) leisten neben dem Inhaltsverzeichnis (V–VIII) dafür gute Dienste. Besonders reizvoll kann es sein, eine übergeordnete Thematik durch mehrere Artikel hindurch zu verfolgen. Zum Beispiel das Oberthema „Bund“: Jan Joosten (Covenant, 7–18) etwa modifiziert die verbreitete Ansicht, das Deuteronomium sei nach dem Muster eines neuassyrischen Vasallenvertrags gestaltet. Ihm zufolge lege Ex 19–24* eine theokratische Verfassung vor. Neben assyrischen Vasallenverträgen habe Ex 19–24* als Vorbild für das Deuteronomium gedient. Auch das Heiligkeitsgesetz in Lev 17–26(27) orientiere sich an Ex 19–24. Ein ähnlich differenziertes Bild zeichnet William S. Morrow (Ancient Near Eastern Treaties / Loyalty Oaths and Biblical Law, 319–332, bes. 323–325): Er konstatiert eine beachtliche Variabilität in der Ausgestaltung altorientalischer Abkommen. Auch Ex 21–23 und Dtn 12–26 kombinieren diverse Rechtstraditionen. Wieder anders sehen John W. Welch und Jacob Rennaker in einer Nebenbemerkung (Paul and the Covenant, 437–449, hier 440) Ex 19–32 in der Tradition der Vasallenverträge.

Immer aufs Neue wird deutlich, wie sehr alte Sichtweisen fraglich geworden sind. Erklärungsalternativen preisen sich mehr als genug an; aber das ist genau die Forschungssituation, wie sie heute gegeben ist. Für Studieneinsteiger wahrscheinlich insgesamt verwirrend, für Fortgeschrittene aber instruktiv.

Bertram Herr